

Modulprüfung

Wirtschaftsrecht 1 (WPR 1)

Bachelor Business Administration (BBA) und Bachelor Taxation Dual (BTax)

Hochschule Düsseldorf (HSD) - Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB7)

Sommersemester 2019

Prüfer: Prof. Dr. jur. Peter C. Fischer

Datum: 31. Juli 2019

Zeitdauer: 90 Minuten

Zugelassene Hilfsmittel: Gesetzessammlung „Wichtige Wirtschaftsgesetze für Bachelor“, Band 1, nwb Textausgabe, Hrsg. Berens/Engel, oder andere Gesetzessammlungen zum Zivilrecht/Wirtschaftsrecht, jeweils einschließlich umfangreicher Markierungen, Querverweise und auch kurzer sprachlicher Ergänzungen der Paragraphen (*nicht* zugelassen ist insbesondere das Beschreiben leerer Seiten in der Gesetzessammlung und die Wiedergabe kompletter Falllösungen oder Slides); der Gesetzestext von § 15a InsO darf in die Gesetzessammlung (auch auf eine leere Seite) geschrieben werden; bei Bedarf kann ein Wörterbuch Deutsch/Muttersprache-Muttersprache/Deutsch verwendet werden. Nicht zugelassen sind in der Klausur insbesondere jede Art von Mobiltelefon, smart watch und andere elektronische Hilfsmittel: Bereits deren Besitz während der Klausur stellt einen Täuschungsversuch dar!

Prüfungsfähigkeit: Spätestens mit Aufnahme der Prüfung erklären Sie sich für prüfungsfähig.

Inhalt: Zitieren Sie jeweils die einschlägigen Paragraphen, begründen Sie Ihre Ergebnisse und vermeiden Sie Ausführungen zu nicht relevanten Problemen! Auf steuerliche Fragen ist *nicht* einzugehen.

Darstellung: Bitte schreiben Sie leserlich und verwenden Sie Absätze. Soweit nötig, können Sie auch die Rückseiten beschreiben. Bitte verwenden Sie keinen Stift mit roter Farbe.

Schmierzettel: Am Ende der Klausur finden Sie eine leere Seite, die als Schmierzettel verwendet werden kann.

Klausureinsicht: Die Klausureinsicht findet wie üblich am Tag der Graduiertenfeier des folgenden Semesters (Freitag, 27. September 2019) von 11.00 bis 12.00 Uhr im Büro des Prüfers statt.

Viel Erfolg!

Bitte rein vorsorglich hier noch einmal den Namen der Bearbeiterin/des Bearbeiters gut lesbar (in Druckbuchstaben) eintragen:

Teil I: Gutachten (30 Punkte)

Sachverhalt: Während eines Besuchs der Rheinkirmes vereinbaren die Geschwister Katja Schmitz (nachfolgend „K“) und Valentin Schmitz (nachfolgend „V“) auf einem Altbierdeckel, dass K von V sämtliche Geschäftsanteile an der Schmitz Brauerei GmbH (nachfolgend die „GmbH“) für EUR 10.000.000,- erwerben solle. Um die Transaktionskosten und insbesondere die anfallenden Steuern zu reduzieren, wollen die Geschwister der Notarin bei der Beurkundung mitteilen, dass der Kaufpreis EUR 8.500.000,- betrage, während die Differenz in Höhe von EUR 1.500.000,- beim nächsten gemeinsamen Winterurlaub in der Schweiz ganz unbürokratisch beglichen werden solle. Wenige Tage nach dem Besuch der Kirmes gehen K und V zu der Notarin und lassen dort einen „Kauf- und Abtretungsvertrag“ über sämtliche Geschäftsanteile an der GmbH für einen Kaufpreis von EUR 8.500.000,- beurkunden. Der Kauf- und Abtretungsvertrag enthält für die Übertragung der Geschäftsanteile keine aufschiebende Bedingung und unter „Verschiedenes“ eine salvatorische Klausel. Nach der Beurkundung übersendet die Notarin dem zuständigen Handelsregister eine aktualisierte Gesellschafterliste, die K als neue Inhaberin aller Geschäftsanteil der GmbH ausweist. Gleichzeitig überweist K dem V EUR 8.500.000,-. Da K als neue Gesellschafterin der GmbH dringende Investitionen der GmbH über Gesellschafterdarlehen finanzieren muss, kann sie die EUR 1.500.000,- für V nicht mehr aufbringen. Kurz vor der Abreise in den Winterurlaub in der Schweiz fragt K sich daher, ob V überhaupt einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Zahlung von EUR 1.500.000 gegen sie habe.

Frage: Hat V einen Anspruch auf Zahlung von EUR 1.500.000 gegen K?

Teil II: Stellungnahme (30 Punkte)

Sachverhalt: Die Amerikanerin Virginia Vanderbilt (nachfolgend auch „VV“) ist kürzlich als Vorstandsvorsitzende der börsennotierten German Software AG (nachfolgend auch die „AG“) mit Sitz in Neuss bestellt worden. Die AG beschäftigt insgesamt über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für VV, eine erfahrende Silicon Valley Managerin, ist dies die erste Tätigkeit für eine deutsche Gesellschaft. Daher stellt sie dem General Counsel der AG folgende Fragen:

- VV macht sich große Sorgen wegen ihrer persönlichen Haftung und fragt sich unter welchen Voraussetzungen sie sich nach deutschem Recht *gegenüber der AG* zivilrechtlich haftbar machen könnte.
- VV möchte wissen, ob sie als Vorstandsvorsitzende gegenüber den übrigen Mitgliedern des Vorstands der AG ein Weisungsrecht hat.
- VV interessiert sich dafür, worum es sich beim Deutschen Corporate Governance Kodex handelt und ob dieser für sie irgendeine Bedeutung hat.
- VV hat außerdem gerüchteweise gehört, dass die Mitarbeiter an der Unternehmensführung der AG beteiligt wären. Sie hält dies aber für einen „schlechten Scherz“, bittet aber vorsorglich auch insoweit um Aufklärung.

Aufgabe: Erstellen Sie die Stellungnahme des General Counsel (in deutscher Sprache)!

Teil III: Frage 10 (3 Punkte)

Frage: Hat die Eintragung im Handelsregister in den nachfolgenden Fällen deklaratorische oder konstitutive Wirkung?

a) Eintragung eines Kann-Kaufmanns: _____.

b) Eintragung der Gründung einer GmbH: _____.

c) Eintragung der Abberufung eines Prokuristen: _____.

„Schmierzettel“

(wird *nicht* bewertet, kann ggf. von der Klausur gelöst werden, dadurch darf die übrige Klausur aber nicht beeinträchtigt/aufgelöst werden!)